

Finanzrichtlinie

**der Abteilung Judo
des PSV Erfurt e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1 Mitgliedsbeiträge und andere finanzielle Zuwendungen.....	3
1.1 Beiträge und Gebühren.....	3
1.2 Sonstige Einnahmen.....	4
1.1.1 Wettkampfbeteiligung.....	4
1.2.1 Trainingslager / Trainingslehrgänge.....	4
1.2.2 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.....	4
2 Honorierung und Zahlung von Zuschüssen an Trainer, Übungsleiter und Funktionäre.....	4
2.1 Honorierung der Trainer und Übungsleiter.....	4
2.2 Sonstige Honorierung.....	5
2.3 Rückerstattung von Fahrtkosten.....	5
2.4 Hallennutzungsgebühr / Busmiete.....	5
3 Prämierung.....	5
3.1 Prämierung von Sportlern der Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.....	5
3.2 Sonstige Prämierung.....	5
4 Sonderregelungen.....	5
5 Inkrafttreten.....	5

1 Mitgliedsbeiträge und andere finanzielle Zuwendungen

1.1 Beiträge und Gebühren

Der reguläre Beitrag pro Mitglied der *Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.* (im Folgenden nur als „*Abteilung*“ bezeichnet) beträgt 15,- € im Monat und ist bis zum 15. des jeweiligen Monats auf unser Konto zu überweisen.

Bei jährlicher Zahlungsweise (Zahlung bis zum 15.01. für das lfd. Jahr) wird ein Monatsbeitrag erlassen. Folglich wären dann nur 165,- € statt 180,- € zu zahlen.

Mitglieder, die einmal pro Woche in der Erwachsenenengruppe trainieren, oder Mitglieder, die 18 Jahre und älter sind und entweder zur Schule gehen, studieren oder eine Ausbildung absolvieren, zahlen einen reduzierten Beitrag von 7,- € monatlich.

Bei jährlicher Zahlungsweise (Zahlung bis zum 15.01. für das lfd. Jahr) wird ein Monatsbeitrag erlassen. Folglich wären dann nur 77,- € (statt 84,- €) zu zahlen.

Zusätzlich wird einmal im Jahr ein Pauschalbetrag von ca. 30,- € für die Mitgliedschaft im Polzeisportverband, Landessportbund und Deutschen Judobund (inklusive Jahressichtmarke) für alle aktiven Mitglieder erhoben. Die Überweisung hierfür muss mit der ersten Beitragszahlung im Jahr erfolgen. Die Abteilung ist zur Abführung dieser Beiträge an die o. g. Stellen verpflichtet. Da die Höhe der Beiträge von der Abteilung nicht beeinflusst werden kann, werden die genauen Zahlbeträge hierzu durch gesonderte Anschreiben an alle Mitglieder bekannt gegeben.

Die fälligen Beiträge bzw. den Pauschalbetrag bitten wir innerhalb der o. g. Zahlungsfristen auf nachfolgend angegebenes Konto der Abteilung zu überweisen. Bei der Überweisung ist darauf zu achten, dass der Name und der Anlass (z.B. „Beitrag“ oder „Pauschalbetrag“) angegeben sind. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges oder des Dauerauftrages ist auf Verlangen beim jeweiligen Übungsleiter bzw. Trainer abzugeben.

Kontoinhaber: **PSV Erfurt Judo**
IBAN: **DE07 8205 1000 0130 0957 29**
BIC: **HELADEF1WEM**
Geldinstitut: **Sparkasse Mittelthüringen**

Barzahlungen sind aus finanztechnischen Gründen nicht möglich!

Die Beiträge und der Pauschalbetrag sind unabhängig von der Trainings- bzw. Wettkampfteilnahme zu zahlen.

Alle in der Abteilung tätigen Funktionäre, Trainer und Übungsleiter, die im Sinne der Abteilung eine gemeinnützige Arbeit leisten, sind von der Mitgliedsbeitragszahlung befreit. Dies trifft auch auf deren Kinder zu.

Bei Familien (selber Haushalt), bei denen mehr als zwei Personen Mitglied der Abteilung sind und den regulären Beitrag zahlen, werden alle weiteren Personen (ab der 3. Person) beitragsfrei geführt.

Darüber hinaus führt die Abteilung passive Mitglieder. Diese sind nicht in den aktiven Trainingsprozess integriert und gehören keiner Trainingsgruppe an. Der Beitrag pro passives Mitglied der Abteilung beträgt 50,- € im Jahr. Die Zahlungsweise erfolgt einmal jährlich bis zum 15.01. des lfd. Jahres. Bei Anmeldungen im laufenden Jahr erfolgt eine prozentuale Berechnung des fälligen Anteils.

Eine Aussetzung, Minderung oder Befreiung von der Beitragspflicht ist grundsätzlich über den verantwortlichen Trainer/Übungsleiter an die Leitung der Abteilung Judo heranzutragen und wird individuell entschieden. Grundsätzlich wird erst bei einer Krankheit von mehr als sechs Wochen eine Beitragsminderung oder -aussetzung vorgenommen.

Die Beitragszahlung endet zum Ende des Kalendermonats, in dem die Abmeldung erfolgt. Eine Rückzahlung der darüber hinaus bereits gezahlten Beiträge ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Abmeldung ist vom Abteilungsleiter, von einem seiner Stellvertreter oder dem Kassenwart der Abteilung vorzunehmen.

1.2 Sonstige Einnahmen

Einnahmen, die nicht denen unter Punkt 1.1 zuzuordnen sind, betreffen die Finanzierung von Trainingslagern, Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen.

1.1.1 Wettkampfbeteiligung

- innerhalb Thüringens 5,- € pro Wettkampf
- innerhalb Deutschlands 10,- € pro Wettkampf
- Auslandswettkämpfe Bis zu 90 Prozent der Kosten werden durch den Teilnehmer getragen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Meisterschaften ab Landesebene, an denen die Sportler der Abteilung als Wettkämpfer teilnehmen. Grundsätzlich werden diese Kosten durch die Abteilung getragen.

Zusätzliche Kosten (insbesondere für Übernachtungen) werden durch die Abteilungsleitung individuell ermittelt und dann ggf. abgefordert.

1.2.1 Trainingslager / Trainingslehrgänge

Die Kosten für Trainingslager und Lehrgänge werden grundsätzlich durch die Teilnehmer bzw. bei Verbandsmaßnahmen durch den Verband getragen. Zuschüsse bzw. die Übernahme von Kosten durch die Abteilung werden durch die Abteilungsleitung individuell festgelegt und genehmigt.

1.2.2 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden grundsätzlich vom Teilnehmer getragen. Nach erfolgreichem Abschluss werden 50% der Gesamtkosten von der Abteilung Judo zurückerstattet.

Die Kosten für An- und Abreise sind hier nicht inbegriffen, diese werden durch den Teilnehmer selbst getragen.

2 Honorierung und Zahlung von Zuschüssen an Trainer, Übungsleiter und Funktionäre

2.1 Honorierung der Trainer und Übungsleiter

Die Honorierung der Übungsleiter und Trainer (nachfolgend ÜL genannt) richtet sich nach der Anzahl der geleisteten Trainingsstunden im Abrechnungsmonat, wobei die kleinste Abrechnungseinheit eine halbe Stunde beträgt.

Der ÜL ist verpflichtet, über seine Stunden genau Buch zu führen und den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter oder den Kassenwart gegenzeichnen zu lassen.

Vergütungssätze

Hilfsübungsleiter	1,00 € pro ½ Stunde
Grundstufe	2,00 € pro ½ Stunde
Trainer C	2,50 € pro ½ Stunde
Trainer B	3,00 € pro ½ Stunde
Trainer A	3,50 € pro ½ Stunde

Die Honorierung für einen ÜL darf maximal 3000,- € in einem Jahr betragen.

Bei Nichteinhaltung der Honorarverträge oder der Finanzrichtlinie und bei Handlungen, die der Abteilung materiell oder im Ansehen schaden, können durch die Abteilungsleitung bzgl. der Honorierung Sanktionen beschlossen und vorgenommen werden.

2.2 Sonstige Honorierung

Die Honorierung weiterer ehrenamtlicher Funktionäre wird durch die Abteilungsleitung individuell festgelegt und genehmigt, wobei der Höchstbetrag von 840,- € pro Jahr nicht überschritten werden darf.

Die Abteilungsleitung schließt mit allen ÜL und Funktionären individuelle Honorarverträge ab.

2.3 Rückerstattung von Fahrtkosten

Bei Fahrten zu Veranstaltungen, Trainingslagern oder Trainingslehrgängen, an denen Funktionäre, Trainer, Übungsleiter oder Sportler der Abteilung teilnehmen, wird, wenn die Notwendigkeit bzw. die Zweckmäßigkeit gegeben ist, eine Kilometerpauschale von 0,30 € gezahlt. Es ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge entsprechend ihrer zugelassenen Personenzahl auch besetzt und somit effektiv ausgelastet werden. Die Mitnahme von Familienangehörigen, die nicht unmittelbar mit der Maßnahme zu tun haben, kann bei der Auslastung des Fahrzeuges nicht berücksichtigt werden.

2.4 Hallennutzung

Funktionäre, Trainer und Übungsleiter der Abteilung haben in der trainingsfreien Zeit die Möglichkeit, die Sportstätte zum Zwecke der eigenen Aus- und Fortbildung nach Absprache mit der Abteilungsleitung zu nutzen.

3 Prämierung

3.1 Prämierung von Sportlern der Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.

Eine Prämierung von Sportlern der Abteilung für herausragende Wettkampfergebnisse erfolgt gestaffelt nach Landes-, Gruppen- und Bundesebene. Die Prämierung ist immer eine Kann-Bestimmung und richtet sich nach der finanziellen Situation der Abteilung. Sie kann durch Sach- oder Geldprämien erfolgen.

3.2 Sonstige Prämierung

Alle weiteren Prämierungen für besondere Leistungen oder Verdienste innerhalb der Abteilung werden in einer Einzelfallprüfung und durch einen Beschluss der Abteilungsleitung festgelegt.

4 Sonderregelungen

Alle in der „Finanzrichtlinie der Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.“ nicht geregelten Maßnahmen werden durch die Abteilungsleitung per Beschluss individuell festgelegt.

5 Inkrafttreten

Diese Finanzrichtlinie tritt ab 01.02.2024 in Kraft.